

**II-3745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1929/J

1991-11-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Gratzer, Mag. Barmüller
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend beabsichtigte Verlegung des Kommandos Überwachungs-
geschwader

Das Kommando Überwachungsgeschwader wurde 1976 in Zeltweg aufgestellt und im Jahre 1977 auf Grund mangelnder Arbeitsvoraussetzungen (zu wenig Büroräume) vorübergehend nach Graz/Thalerhof verlegt, wobei jeweils eine Staffel und eine Technische Kompanie in Zeltweg und in Graz/Thalerhof disloziert sind.

In den folgenden 10 Jahren war es jedoch nicht möglich, die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenführung des Kommandos in Zeltweg zu schaffen. Im selben Zeitraum wurden vom Überwachungsgeschwader ausgezeichnete Leistungen erbracht, an welchen das Kommando maßgeblich beteiligt war.

Die mit der Einführung des Systems S 35 OE-DRAKEN verbundenen Belastungen wurden zum überwiegenden Teil vom Geschwaderkommando und Teilen des Geschwaders in Thalerhof getragen. Unterschwierigsten Voraussetzungen, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden muß, wurden die wesentlichsten Aufgabenstellungen des Geschwaders inklusive zweier erfolgreicher Luftzielschießen in Schweden erfüllt.

Aufgrund der guten Erfahrungen wurde dem Vernehmen nach vorgeschlagen, sämtliche Einheiten der Fliegertruppe am Thalerhof unter ein Kommando, nämlich das des Überwachungsgeschwaders, zu stellen; eine Organisationsform, die sich, wie das Beispiel des Hubschraubergeschwaders 2 in Aigen seit mehr als 1½ Jahrzehnten zeigt, bestens bewährt und auch von maßgeblichen Kommandanten verschiedenster Ebenen mehrmals als vernünftigste Lösung in Aussicht gestellt wurde, da sie auch den Bedürfnissen der betroffenen Bediensteten bestens entsprechen würde.

Demgegenüber ist dem Vernehmen nach vorgesehen, das Kommando Überwachungsgeschwader beginnend mit 1. Jänner 1992 nach Zeltweg zu verlegen. Bei Effektuierung dieser Maßnahme steht einerseits zu befürchten, daß der gesamte, mit Einführung des S 35 OE-DRAKEN gewonnene, systemspezifische Erfahrungsschatz verloren gehen würde, sowie andererseits, daß die betroffenen Bediensteten erhebliche persönliche Nachteile erleiden würden. Die betroffenen Bediensteten haben mit Masse um Bewilligung eines Ministerrapportes angesucht, worin die Begründungen, warum sie gegen diese Maßnahme sind, im Detail angeführt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e

1. Stimmt es, daß beabsichtigt ist, das Kommando und den Stabszug des Überwachungsgeschwader gegen den Willen aller Bediensteten, mit Ausnahme des Kommandanten, von Graz/Thalerhof nach Zeltweg zu verlegen?
Wenn ja, womit begründen Sie die Notwendigkeit dieser Maßnahme?

2. Stimmt es weiters, daß geplant ist, alle nicht verlegungswilligen Angehörigen des Kommandos bzw. Stabszuges des Überwachungsgeschwaders auf Dienstposten am bisherigen Dienstort zu versetzen?
Wenn ja, womit begründen Sie die Notwendigkeit dieser Maßnahme?

3. Hat sich Ihrer Einschätzung nach mit Einführung des Systems S 35 OE-DRAKEN die Lage so grundlegend geändert, daß sie nur mehr mit einem Geschwaderkommando mit Standort Zeltweg bewältigt werden kann?
Wenn ja, womit erklären Sie dann die Tatsache, daß auch künftig hin die Hälfte des Geschwaderbetriebes in fliegerischer, technischer und logistischer Hinsicht am Thalerhof verbleiben wird?

4. Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, daß der wiederholt vorgeschlagenen Organisationsform, sämtliche Einheiten der Fliegertruppe am Thalerhof unter das Kommando Überwachungsgeschwader zu stellen, bislang nicht nähergetreten wurde?
Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diesen für die betroffenen Bediensteten unbefriedigenden Zustand zu beenden?

5. Sind Sie der Ansicht, daß von den Bediensteten des Kommandos und Stabszuges Überwachungsgeschwaders weiterhin die erforderliche Höchstleistung erwartet werden kann, wenn zur bereits bisher überdurchschnittlichen Belastung noch zusätzlich die Beschwerde des täglichen Pendelns nach Zeltweg kommt?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesen für die betroffenen Bediensteten nachteiligen Zustand zu verhindern?